

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Grundsteuer in Berlin

und **Antwort** vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14107
vom 29. November 2022
über Grundsteuer in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war das Grundsteueraufkommen in den einzelnen Bezirken in Berlin seit 2016 jeweils? Es wird um eine Darstellung nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 1.: Der Haushaltabschluss des Landes Berlin weist für die Grundsteuer das Aufkommen (in Mio. Euro) insgesamt und nicht bezirksweise aus:

<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
790	805	817	827	829	836

2. Wie viele Steuerpflichtige haben bis zum 30.11.2022 die Erklärung zur Grundsteuer in Berlin insgesamt abgegeben? Es wird um eine Darstellung in absoluten und prozentualen Zahlen unterteilt nach Bezirken gebeten.

Zu 2.: Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern (siehe Anlage 1).

3. Wie viele Erklärungen sind insoweit bislang auf elektronischem Weg abgegeben worden? Es wird um eine Darstellung in absoluten und prozentualen Zahlen unterteilt nach Bezirken gebeten.

Zu 3.: Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern (siehe Anlage 2).

4. Wie viele Erklärungen sind insoweit bislang in Papierform abgegeben worden? Es wird um eine Darstellung in absoluten und prozentualen Zahlen unterteilt nach Bezirken gebeten.

Zu 4.: Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern (siehe Anlage 3).

5. In welchem Umfang sind in Berlin bislang seit Freischaltung am 04.07.2022 Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts über die von der bundeseigenen DigitalService4Germany GmbH im Auftrag des Bundesfinanzministeriums zur Verfügung gestellte Webseite www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de eingegangen? Es wird um eine Darstellung in absoluten und prozentualen Zahlen unterteilt nach Bezirken gebeten.

Zu 5.: Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern (siehe Anlage 4).

6. Wann wird die seitens des Senats für Dezember 2022 angekündigte Erinnerung an die Eigentümer der Grundstücke, für die noch keine Erklärung vorliegt, versandt?

Zu 6.: Der maschinelle Erinnerungslauf ist für Februar/März 2023 avisiert.

7. Welcher Stichtag zur Ermittlung der Adressdaten wird diesen Erinnerungsschreiben zugrunde liegen?

Zu 7.: Die Adressdaten werden mit den sogenannten Stammdaten zu dem oder der Steuerpflichtigen unter der jeweiligen Steuernummer gepflegt. Dementsprechend werden die zum Zeitpunkt der Durchführung des Erinnerungslaufs hinterlegten Daten für die Adressierung berücksichtigt. Bei Veräußerungen vor dem Erinnerungslauf werden die zum Ende des Jahres 2022 bekannten Adressdaten des Veräußerers zu Grunde gelegt.

8. Mit welchen Kosten rechnet der Senat insoweit? Es wird um eine Aufschlüsselung der Kosten, z.B. Druckkosten, Porto etc., gebeten.

Zu 8.: Je nach Versandart kostet ein Brief zwischen 0,527 (Inland) und 2,207 Euro (Ausland – wenige Briefe). Unter Einbeziehung der übrigen Kosten wie Fixkosten (Miete, Strom etc.), variablen Druckkosten (Verbrauchsmaterial wie Tinte) und ggf. zusätzlichen Kosten zum Beispiel bei Rücksendungen wird von einem geschätzten Durchschnittspreis in Höhe von 0,59 Euro je Brief ausgegangen. Damit belaufen sich die überschlägig geschätzten Kosten des Erinnerungslaufs auf 160.000 Euro.

9. Sind über den Informationstag der Finanzämter weitere Informationsmöglichkeiten für Steuerpflichtige geplant?

Zu 9.: Ja. Alle Maßnahmen der Finanzämter zur Information der Steuerpflichtigen werden fortgeführt. Dazu gehören insbesondere die Auskünfte in den Infozentralen der Finanzämter und der Telefonservice. Auf die Antworten zur Drs. 19/12467 wird hingewiesen.

Berlin, den 15. Dezember 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1 - Frage 2

Finanzämter	Anzahl eingegangener Erklärungen	Eingangsquote der zu veranlagenden Fälle
alle Behörden	348.272	39,07%
Finanzamt Charlottenburg	20.146	35,63%
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	24.269	32,07%
Finanzamt Lichtenberg	15.485	41,84%
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	19.371	39,50%
Finanzamt Mitte / Tiergarten	21.295	32,09%
Finanzamt Neukölln	22.470	35,65%
Finanzamt Pankow / Weißensee	27.198	44,54%
Finanzamt Prenzlauer Berg	16.616	34,90%
Finanzamt Reinickendorf	26.716	46,05%
Finanzamt Schöneberg	15.973	39,64%
Finanzamt Spandau	23.298	46,87%
Finanzamt Steglitz *	0	/
Finanzamt Tempelhof	18.557	44,17%
Finanzamt Treptow-Köpenick	29.515	39,01%
Finanzamt Wedding	7.388	29,56%
Finanzamt Wilmersdorf	18.135	35,09%
Finanzamt Zehlendorf	40.784	44,02%
Finanzamt für Körperschaften I **	439	/
Finanzamt für Körperschaften II **	130	/
Finanzamt für Körperschaften III **	344	/
Finanzamt für Körperschaften IV **	143	/

* Im Finanzamt Steglitz werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt im Finanzamt Zehlendorf. Die Eingänge sind beim Finanzamt Zehlendorf erfasst.

** In den Finanzämtern für Körperschaften werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Es handelt sich um Irrläufer, die nach Eingang den entsprechenden Finanzämtern zugeordnet werden.

Anlage 2 - Frage 3

Finanzämter	Anzahl eingegangener Erklärungen (authentifiziert)	Quote authentifizierter Erklärungen zur Gesamtzahl eingegangener Erklärungen
alle Behörden	331.713	95,25%
Finanzamt Charlottenburg	19.299	95,80%
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	23.916	98,55%
Finanzamt Lichtenberg	15.097	97,49%
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	18.103	93,45%
Finanzamt Mitte / Tiergarten	20.781	97,59%
Finanzamt Neukölln	21.052	93,69%
Finanzamt Pankow / Weißensee	26.259	96,55%
Finanzamt Prenzlauer Berg	16.489	99,24%
Finanzamt Reinickendorf	24.481	91,63%
Finanzamt Schöneberg	15.476	96,89%
Finanzamt Spandau	21.732	93,28%
Finanzamt Steglitz *	0	/
Finanzamt Tempelhof	17.098	92,14%
Finanzamt Treptow-Köpenick	28.142	95,35%
Finanzamt Wedding	7.122	96,40%
Finanzamt Wilmersdorf	17.340	95,62%
Finanzamt Zehlendorf	38.270	93,84%
Finanzamt für Körperschaften I **	439	/
Finanzamt für Körperschaften II **	130	/
Finanzamt für Körperschaften III **	344	/
Finanzamt für Körperschaften IV **	143	/

* Im Finanzamt Steglitz werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt im Finanzamt Zehlendorf. Die Eingänge sind beim Finanzamt Zehlendorf erfasst.

** In den Finanzämtern für Körperschaften werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Es handelt sich um Irrläufer, die nach Eingang den entsprechenden Finanzämtern zugeordnet werden.

Anlage 3 - Frage 4

Finanzämter	Anzahl eingegangener Papiererklärungen	Quote Papiererklärungen zur Gesamtzahl eingegangener Erklärungen
alle Behörden	16.559	4,75%
Finanzamt Charlottenburg	847	4,20%
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	353	1,45%
Finanzamt Lichtenberg	388	2,51%
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	1.268	6,55%
Finanzamt Mitte / Tiergarten	514	2,41%
Finanzamt Neukölln	1.418	6,31%
Finanzamt Pankow / Weißensee	939	3,45%
Finanzamt Prenzlauer Berg	127	0,76%
Finanzamt Reinickendorf	2.235	8,37%
Finanzamt Schöneberg	497	3,11%
Finanzamt Spandau	1.566	6,72%
Finanzamt Steglitz *	0	/
Finanzamt Tempelhof	1.459	7,86%
Finanzamt Treptow-Köpenick	1.373	4,65%
Finanzamt Wedding	266	3,60%
Finanzamt Wilmersdorf	795	4,38%
Finanzamt Zehlendorf	2.514	6,16%

* Im Finanzamt Steglitz werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt im Finanzamt Zehlendorf. Die Eingänge sind beim Finanzamt Zehlendorf erfasst.

Anlage 4 - Frage 5

Finanzämter	Anzahl eingegangener Erklärungen über www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de	Quote der Erklärungen über www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de zur Gesamtzahl eingegangener Erklärungen
alle Behörden	42.307	12,15%
Finanzamt Charlottenburg	2.199	10,92%
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	2.182	8,99%
Finanzamt Lichtenberg	1.581	10,21%
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	2.946	15,21%
Finanzamt Mitte / Tiergarten	1.875	8,80%
Finanzamt Neukölln	2.658	11,83%
Finanzamt Pankow / Weißensee	3.580	13,16%
Finanzamt Prenzlauer Berg	1.692	10,18%
Finanzamt Reinickendorf	3.688	13,80%
Finanzamt Schöneberg	1.977	12,38%
Finanzamt Spandau	2.795	12,00%
Finanzamt Steglitz *	0	/
Finanzamt Tempelhof	2.649	14,27%
Finanzamt Treptow-Köpenick	3.920	13,28%
Finanzamt Wedding	672	9,10%
Finanzamt Wilmersdorf	2.174	11,99%
Finanzamt Zehlendorf	5.715	14,01%
Finanzamt für Körperschaften I **	4	0,91%

* Im Finanzamt Steglitz werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt im Finanzamt Zehlendorf. Die Eingänge sind beim Finanzamt Zehlendorf erfasst.

** In den Finanzämtern für Körperschaften werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Es handelt sich um Irrläufer, die nach Eingang den entsprechenden Finanzämtern zugeordnet werden.